

## Resolution

der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

### **KV Thüringen fordert praxisorientiertes Umdenken in der Digitalisierungspolitik**

**Weimar, 10.11.2021.** Wir als Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen befürworten grundsätzlich ein modernes, digitales Praxisumfeld. Zuvorderst sollte dabei aber immer der Nutzen für Patienten, Ärzte und Psychotherapeuten stehen. Die aktuellen Probleme bei der Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) offenbaren zahlreiche Behinderungen und Verzögerungen in der Patientenversorgung, wenn hehre politische Ziele in ungenügend getesteten Hauruck-Aktionen den Praxen aufgedrängt werden.

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen fordert vom Gesetzgeber, die geplante Einführung neuer Anwendungen der Telematikinfrastruktur bis auf Weiteres zu verschieben und die zukünftige Agenda grundlegend zu prüfen. Neue Anwendungen dürfen erst dann eingeführt werden, wenn ihre reibungslose Integration in den Praxisalltag garantiert werden kann.

Durch die KBV-Richtlinie ändert sich an den gesetzlich festgelegten Terminen zur verpflichtenden Einführung der eAU und des eRezeptes nichts. Es geht um ein Ersatzverfahren, falls Ärztinnen und Ärzte technisch nicht in der Lage sind, die eAU oder das eRezept anzuwenden. Deshalb müssen die derzeitigen Übergangsregelungen der KBV dringend in eine gesetzliche Regelung münden.

Darüber hinaus fordern wir, die gesetzlich vorgeschriebene Sanktionierung bei Nichtvorhandensein der für die elektronische Patientenakte nötigen Anbindungen so lang auszusetzen, bis eine Anbindung technisch reibungslos gewährleistet ist.